

**01/BV/326/2026**

Beschlussvorlage  
öffentlich

## 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altentreptow

### hier: Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Bau Gebäude Liegenschaften <i>Verfasser:</i> Juliane Kiewitt	<i>Datum</i> 21.01.2026 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Stadtvertretung Altentreptow (Vorberatung)	03.02.2026	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	10.03.2026	Ö
Stadtvertretung Altentreptow (Entscheidung)	24.03.2026	Ö

#### Sachverhalt

Am 15.10.2025 hat die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow die Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altentreptow i.V.m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 45 "Batteriespeicher Thalberg" der Stadt Altentreptow im Parallelverfahren beschlossen.

In diesem Zusammenhang ist dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB folgend die Vereinbarkeit mit den Darstellungen des Flächennutzungsplans zu prüfen. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt den Planungsraum als Fläche für die Landwirtschaft dar. Das mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 45 „Batteriespeicher Thalberg“ formulierten Ziel zur Schaffung der Voraussetzungen für die Errichtung und Betrieb eines Standortes für Batteriespeicher, Nebenanlagen und Umspannwerk und Ausgleichsmaßnahmen lässt sich daraus nicht entwickeln.

Insofern soll für den in Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich die 18. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB erfolgen.

Die nach § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit soll nach den Regeln des BauGB durch die Verwaltung durchgeführt werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden schriftlich gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durch die Verwaltung beteiligt. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert und aufgefordert, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern.

#### Rechtliche Grundlagen:

- § 2 Abs. 2 BauGB - Abstimmung mit Nachbargemeinden
- § 3 Abs. 1 BauGB – frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
- § 4 Abs. 1 BauGB – frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher

## **Belange**

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzugeben.

### **Beschlussvorschlag**

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow beschließt:

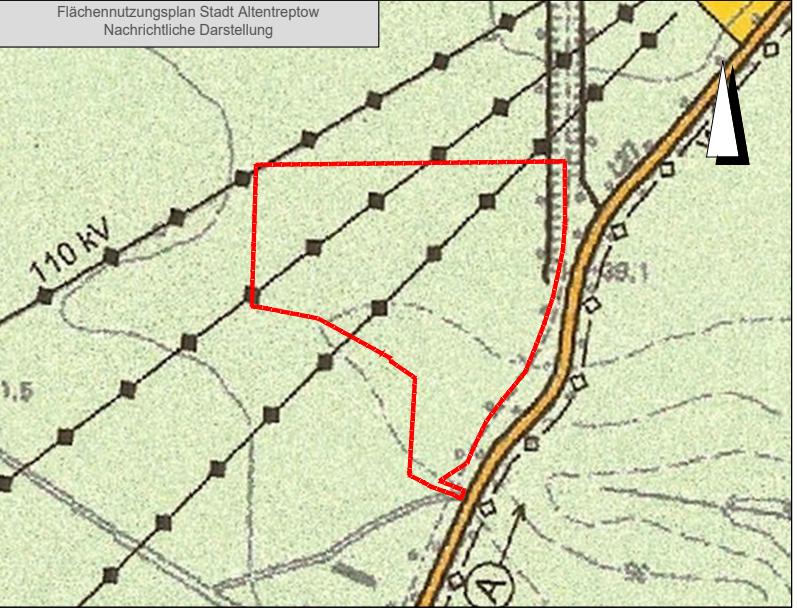
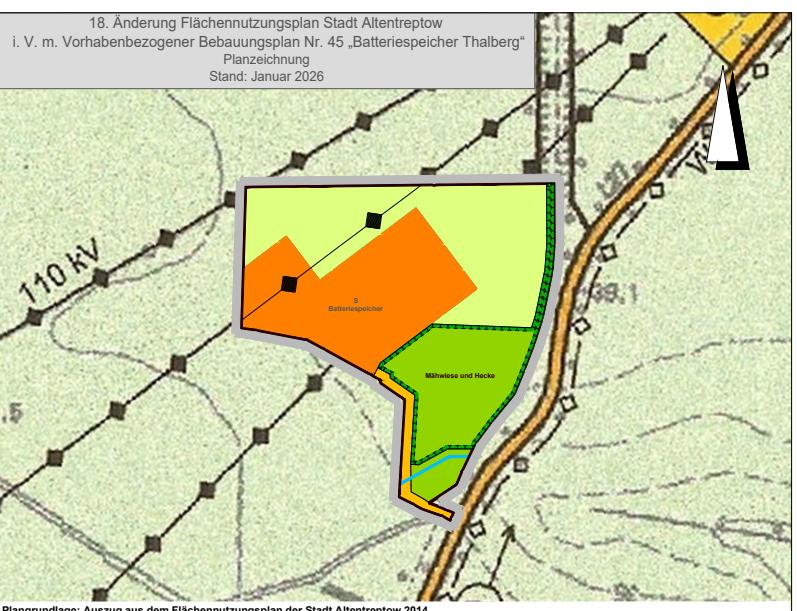
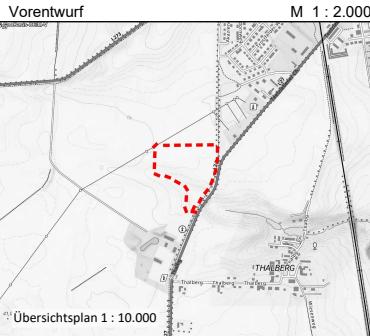
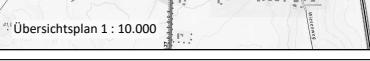
1. die gemäß § 3 Abs.1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches durchgeführt werden. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.
2. die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

## Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr:		in Folgejahren:	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
		<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter		<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung	
Produktsachkonto:		Deckungsvorschlag: Produktsachkonto:	
Bezeichnung:		Bezeichnung:	
		<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
<p><b>Erläuterungen:</b> Für die Stadt Altentreptow fallen keine Kosten an. Die Planungskosten werden vom Vorhabenträger zum B-Plan Nr. 45 "Batteriespeicher Thalberg" getragen</p>			

## Anlage/n

1	18A_FNP_Alttpw öffentlich
---	---------------------------

<p><b>Flächennutzungsplan Stadt Altentreptow Nachrichtliche Darstellung</b></p>  <p><b>Planzeichenklärung nachrichtliche Darstellung</b> gemäß § 1 Abs. 3 und § 5 BauGB sowie § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauVO und § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO, Begründung und Zusammenfassender Erklärung im geplanten Flächennutzungsplan</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><b>Aenderungsbereich</b></li> <li>Flächen für die Landwirtschaft</li> <li>Flächen für Versorgungsanlagen</li> <li>Flächen für überörtlichen Verkehr (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)</li> <li>Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen oberirdisch/unterirdisch (§§ Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)</li> </ul> <p><b>Planzeichenklärung 18. Änderung Flächennutzungsplan</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Geltungsbereich der 18. Änderung (gem. § 5 Abs. 1 BauGB)</li> <li>Sonderbaulächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO) mit Zweckbestimmung</li> <li>Flächen für die Landwirtschaft (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9. a) BauGB)</li> <li>Örtliche Verkehrsstraßen (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3. BauGB)</li> <li>Grünflächen (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4)</li> <li>Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB) mit Bezeichnung</li> <li>Verrotes Fließgewässer (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)</li> </ul> <p><b>Präambel</b> Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 5 Baugesetzbuches (BauGB) hat die Stadtvertretung Altentreptow die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und den erklärenden textlichen Darstellungen, beschlossen.</p> <p><b>Verfahrensvermerke</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 15.10.2025. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am _____ durch Veröffentlichung im "Amtskurier".</li> <li>2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB erfolgte am _____.</li> <li>3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom _____ frühzeitig unterrichtet und zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, aufgefordert worden.</li> <li>4. Die Stadtvertretung hat am _____ den Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der _____ Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.</li> </ol> <p><b>18. Änderung Flächennutzungsplan Stadt Altentreptow i. V. m. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 45 „Batteriespeicher Thalberg“</b> Planzeichnung Stand: Januar 2026</p>  <p><b>Plangrundlage:</b> Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Altentreptow 2014</p> <p><b>Stadt Altentreptow</b> </p> <p><b>18. Änderung Flächennutzungsplan Stadt Altentreptow</b> i. V. m. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 45 „Batteriespeicher Thalberg“</p> <p><b>Vorenturf</b> M 1 : 2.000</p>  <p><b>Übersichtsplan 1 : 10.000</b></p>  <p><b>Planverfasser:</b> IPO Freiraum und Umwelt GmbH Stand: Januar 2026  INGENIEURPLANUNGSDRÖGNITZ GmbH &amp; Co. KG T + 170 20 10 00 00 I.A. IPO Unternehmensgruppe GmbH</p> <p><b>Beauftragung:</b> </p> <p>9. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Stadtvertretung vom _____ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde durch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte vom _____ bestätigt. Altentreptow, den _____ Die Bürgermeisterin</p> <p>10. Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes Gemeinde Altentreptow wird hiermit ausgefertigt. Altentreptow, den _____ Die Bürgermeisterin</p> <p>11. Die Erteilung der Genehmigung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit _____ Begründung und zusammenfassender Erklärung nach § 6 Abs. 1 BauGB auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Internetanschluss zu diesem Zeitraum hin verfügbaren ist, ist in der Bekanntmachung auf der Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen werden. Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am _____ in Kraft getreten. Altentreptow, den _____ Die Bürgermeisterin</p>
---